# Allgemeine Geschäftsbedingungen von Buch und Gestaltung, Britta Dieterle (Stand: Berlin im März 2014)

# Buch und Gestaltung

#### § 1 Wirkungsbereich

Diese Bedingungen gelten zwischen Buch und Gestaltung, Britta Dieterle – nachfolgend Britta Dieterle genannt – und ihren Auftraggebern. Die AGB werden vom Auftraggeber automatisch durch die Auftragserteilung anerkannt. Sie gelten für die Dauer der Geschäftsbeziehung.

# § 2 Auftragserteilung, Leistung

- (1) Grundlage der Geschäftsbeziehung ist der jeweilige Projektvertrag bzw. der schriftliche Auftrag des Auftraggebers an Britta Dieterle, in dem der Leistungsumfang sowie die Vergütung festgehalten werden.
- (2) Der Auftraggeber kann Britta Dieterle Aufträge mündlich, telefonisch, postalisch oder per E-Mail erteilen. Ebenso nimmt Britta Dieterle formlose Aufträge entgegen. Der Auftraggeber erhält nach Auftragseingang eine schriftliche Auftragsbestätigung per Mail oder Post. Mit dieser Auftragsbestätigung gilt der Auftrag als angenommen und der Vertrag als zustande gekommen.
- (3) Bei besonderem Bedarf zieht Britta Dieterle freie Mitarbeiter und/oder Subunternehmer hinzu, die durch langjährige Zusammenarbeit bekannt sind. Die Geschäftsbeziehung besteht in diesen Fällen weiterhin zwischen Britta Dieterle und dem Auftraggeber, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
- (4) Aktualisierungen und Änderungen von Angeboten und Aufträgen werden von beiden Parteien schriftlich festgelegt und als Zusatzvereinbarung Bestandteil der Vertragsbeziehung zwischen Britta Dieterle und dem Auftraggeber.

## § 3 Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber stellt Britta Dieterle alle für die Durchführung des Auftrages erforderlichen Unterlagen, Informationen und Materialien zur Verfügung.
- (2) Die Qualität der vom Auftraggeber bereitgestellten Informationen und dessen Mitwirkung (z.B. bei der Prüfung von Zwischenergebnissen, termingerechte Lieferung von Informationen oder Autorkorrektur u.a.) sind unabdingbare Voraussetzungen für den Erfolg der einzelnen Projekte. Damit tragen Britta Dieterle und der Auftraggeber eine gemeinsame Verantwortung für den Erfolg.
- (3) Der Auftraggeber steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrages von Britta Dieterle gefertigten Analysen, Konzepte, Berichte, Entwürfe, Präsentationen, Charts, Berechnungen und sonstige Unterlagen nur für seinen eigenen Zweck, bzw. im ggf. anders vertraglich vereinbarten Umfang verwendet werden. Urheberund sonstige Schutzrecht an den genannten Gegenständen verbleiben bei Britta Dieterle.

## § 4 Verschwiegenheitsklausel

Britta Dieterle ist verpflichtet, über alle im Rahmen der vereinbarten Tätigkeit bekannt gewordenen betrieblichen, geschäftlichen und privaten Angelegenheiten Stillschweigen zu bewahren. Diese Verpflichtung zur Verschwiegenheit gilt im gleichen Maße für Erfüllungsgehilfen von Britta Dieterle. Die Schweigepflicht gilt auch nach Beendigung des Vertrages und kann nur durch den Auftraggeber selbst schriftlich aufgehoben werden. Darüber hinaus ist Britta Dieterle verpflichtet, die zum Zwecke der vereinbarten Tätigkeit überlassenen Unterlagen sorgfältig zu verwahren und gegen Einsichtnahme Dritter zu schützen.

## § 5 Preise

Alle Leistungen von Britta Dieterle sind in Nettopreisen angegeben. Die gesetzliche Mehrwertsteuer in Höhe des zur Zeit der Rechnungsstellung gültigen Satzes wird separat ausgewiesen. Im Rahmen des Auftrages anfallende Versandkosten trägt der Auftraggeber.

# § 6 Zahlung, Fälligkeit

- (1) Ein Anspruch auf Zahlung des Preises entsteht für jede einzelne Leistung, sobald diese von Britta Dieterle erbracht wurde. Alle Leistungen von Britta Dieterle, die nicht ausdrücklich als im Preis vereinbart ausgewiesen werden, sind Nebenleistungen, die gesondert honoriert werden.
- (2) Sobald die Rechnung dem Auftraggeber zugeht, ist die Zahlung ohne Abzug fällig.
- (3) Der Auftraggeber kommt auch ohne eine Mahnung durch Britta Dieterle in Verzug, wenn er die Zahlung nicht innerhalb von 14 Tagen nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung vornimmt. In diesem Fall ist Britta Dieterle berechtigt, Verzugszinsen in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes zu fordern.
- (4) Zur Aufrechnung und Zurückhaltung gleichartiger Forderungen (§6 Abs.3) ist der Auftraggeber nur berechtigt, wenn sie rechtskräftig festgestellt und unbestritten sind. Für ungleichartige Forderungen ist ein Zurückbehaltungsrecht auf Forderungen aus demselben Vertragsverhältnis beschränkt.

## § 7 Lieferfristen, Termine

- (1) Lieferfristen sind Richtzeiten bzw. voraussichtliche Termine, die nach bestem Wissen und Gewissen angegeben werden. Verlangt der Auftraggeber nach Auftragserteilung Änderungen oder Ergänzungen des Auftrages oder treten sonstige Umstände ein, die Britta Dieterle eine Einhaltung des Liefertermins unmöglich machen, so verschiebt sich der Liefertermin um einen angemessenen Zeitraum. (2) Britta Dieterle verpflichtet sich zur rechtzeitigen Information des Auftraggebers, falls Verzug droht.
- (3) Ist die Nichteinhaltung eines verbindlichen Liefertermins nachweislich auf Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, Streik, Aussperrung oder höhere Gewalt zurück-

zuführen, so wird die Lieferfrist angemessen verlängert. Der Auftraggeber kann erst nach Ablauf der Nachfrist vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen.

#### §8 Annahmeverzug

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der Dienste in Verzug oder unterlässt bzw. verzögert der Auftraggeber eine ihm nach § 3 Abs. 1 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so kann Britta Dieterle für infolgedessen nicht geleisteten Dienst die vereinbarte Vergütung verlangen. Unberührt bleiben die Ansprüche von Britta Dieterle auf Ersatz der entstandenen Mehraufwendungen.

## § 9 Vertragsdauer und Kündigung

Der Vertrag endet mit Abschluss des jeweiligen Projektes. Er kann jedoch schon vorher schriftlich mit einer Frist von acht Wochen gekündigt werden, wenn betriebliche Gründe des Auftraggebers dies erfordern. In diesem Fall regelt sich die Vergütung für Britta Dieterle wie folgt: Für die bis zum Vertragsende geleisteten Dienste von Britta Dieterle ist die volle Vergütung zu zahlen. Für die infolge der vorzeitigen Beendigung nicht mehr zu leistenden Dienste entfällt die Vergütung.

## § 10 Haftungsbeschränkung

- (1) Britta Dieterle übernimmt keine Haftung für jegliche Schäden, die durch höhere Gewalt (z. B. Stromausfälle, Naturereignisse oder Verkehrsstörungen), Netzwerk- und Serverfehler, Leitungs- und Übertragungsstörungen, Viren oder Störung des Postweges entstanden sind. Für die endgültige Überprüfung sämtlicher übertragener bzw. versandter Daten ist der Auftraggeber verantwortlich. (2) Britta Dieterle übernimmt auch keine Haftung für Schäden an Hard- und Software des Klienten, die durch die unwissentliche Übersendung von Dokumenten per E-Mail verursacht werden, die von einem Virus infiziert worden sind. (3) Gleichwohl gewährleistet Britta Dieterle die Datenhaltung und -übertragung auf einem Sicherheitsniveau, das dem Umgang mit vertraulichen Daten angemessen ist.
- (4) Britta Dieterle verpflichtet sich, die übertragenen Arbeiten mit fachlicher und kaufmännischer Sorgfalt nach bestem Wissen durchzuführen. Dennoch haftet sie nicht für den Fall, dass der Erfolg einer vorgeschlagenen Maßnahme hinter den Erwartungen des Auftraggebers zurückbleibt. Diese Haftungsbeschränkung gemäß diesem Absatz gilt auch für Erfüllungsgehilfen von Britta Dieterle. (5) Britta Dieterle haftet nicht für Schäden und Folgeschäden, soweit der Auftraggeber selbst oder Dritte die von der Britta Dieterle überlassenen Materialien, Dokumente oder Informationen verändert oder verfälscht haben.

## § 11 Mängelrüge

- (1) Falls der Auftraggeber von Britta Dieterle nicht innerhalb von 30 Tagen nach Abwicklung des Auftrags etwaige objektiv vorhandene, schwerwiegende Mängel schriftlich meldet, so gilt der Auftrag als endgültig abgewickelt.
- (2) Sollte der Auftraggeber eine Dienstleistung komplett in Frage stellen, muss diese Bemängelung durch ein von einem Dritten erstelltes, seriöses Gegengutachten untermauert werden.
- (3) Sofern eine Mängelrüge erfolgt, muss Britta Dieterle die Möglichkeit zur Nachbesserung eingeräumt werden. Sollte diese Nachbesserung nachweislich erfolglos bleiben, so hat der Auftraggeber das Recht auf Minderung oder Wandlung. In jedem Fall aber ist die Haftung auf die Höhe des betreffenden Auftrags begrenzt. Haftungen, die auf der Verletzung eines Urheberrechts oder auf Ansprüchen Dritter basieren, übernimmt Britta Dieterle nicht.
- (4) Wenn die Lieferfrist unangemessen lange überschritten worden ist hier gilt die individuell vereinbarte Lieferfrist als Richtwert und Britta Dieterle eine vom Auftraggeber schriftlich mitgeteilte, angemessene Nachfrist nicht einhalten konnte, ist der Auftraggeber zum Rücktritt aus dem Vertrag berechtigt.

## § 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so werden die übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung treten, die im Rahmen des rechtlich Zulässigen dem Willen und Interesse beider Parteien am nächsten kommt.

# § 13 Anzuwendendes Recht

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und Britta Dieterle ist ausschließlich deutsches Recht anzuwenden.

# § 14 Erfüllungsort und Gerichtsstand

- (1) Erfüllungsort ist Berlin.
- (2) Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar zwischen Britta Dieterle und dem Auftraggeber ergebenden Streitigkeiten wird das für Britta Dieterle örtlich zuständige Gericht vereinbart.

## §15 Schriftformklausel

Ergänzungen und/oder Änderungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.